

ausgeben. Die Schuldverschreibungen müssen dinglich gesichert sein und durch nach kaufmännischen Grundsätzen gleichwertige Unterlagen gedeckt sein.

Im Zusammenhang mit den im Jahre 1931 im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Auslandskredits getroffenen Maßnahmen ergingen die beiden Verordn. v. 8/7. 1931. Danach haften die Unternehmer aufbringungs-pflichtiger Betriebe im Sinne des § 2 des Aufbringungsgesetzes vom 30/8. 1924, deren Betriebsvermögen 5 Millionen RM übersteigt, anteilig bis zum Gesamtbetrage von 500 Millionen RM für etwaige Ausfälle aus Kreditgeschäften, welche die Deutsche Golddiskontbank im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Auslandskredits tätigt. Von dieser Haftungssumme ist alsdann ein Betrag von 30 Mill. RM zur Bildung eines Garantiefonds für die Ausfälle, die der nach Maßgabe der Verordnung vom 23/12. 1932 (RGBl. I S. 571) gegründeten Tilgungskasse für gewerbliche Kredite entstehen, abgezweigt worden. Die Umlegung einer etwa wirksam werdenden Haftung auf die einzelnen haftenden Betriebe erfolgt ähnlich dem Verfahren der früher für Reparationszwecke erhobenen Industriaufbringung mit Hilfe eines jeweils festzusetzenden Verteilungsschlüssels auf der Grundlage des bei der Erhebung der Aufbringungsumlage maßgebenden Betriebsvermögens dieser Unternehmungen. (Vgl. Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 3/1. 1933 — RGBl. I S. 9 —.) Die danach einzuziehenden Haftungssummen fallen der Industriebank zu, die dann daraus der Deutschen Golddiskontbank und der Tilgungskasse für gewerbliche Kredite die entstandenen Ausfälle nach Maßgabe der erwähnten Durchführungsbestimmungen zu ersetzen hat.

Beteiligungen: Die Bank hat sich bei der Akzeptbank Aktienges. mit 12 000 000 RM und bei der Diskont-Kompagnie A.-G. mit 4 000 000 RM beteiligt. In beiden Fällen ist eine 25 % Einzahlung auf die bei der Gründung beider Institute übernommenen Aktien erfolgt. — 1932 Beteiligung bei dem Deutschen Finanzierungs-Institut A.-G. durch Uebernahme von nom. 3 300 000 RM Vorz.-Akt. (mit 25 % eingezahlt).

Kapital: 50 000 000 RM in 5000 Nam.-Akt. zu 10 000 RM.

Urspr. 10 000 000 RM in 1000 Nam.-Akt. zu 10 000 Reichsmark, eingezahlt mit 75 %. Hiervon haben übern. die Industrie 4 600 000 RM, die Banken 3 000 000 RM, das Handwerk 400 000 RM, Groß- u. Einzelhandel je 1 000 000 RM. Uebertragung oder Verpfändung der Aktien nur mit Zustimmung der Ges. zulässig. (Näheres über die Bankengemeinschaft, die an der Uebernahme der Aktien beteiligt war, s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1930.)

Im Hinblick auf das neue Industriebankgesetz v. 31/3. 1931, das eine Erhö. des A.-K. der Bank von 10 000 000 RM auf 50 000 000 RM vorsieht, beschloß der A.-R. die Einberuf. des letzten Viertels des A.-K. Die Vollenzahl. auf 10 Mill. GM erfolgte per 24/4. 1931. Zur Erhö. des A.-K. wurden auf Grund eines Beschlusses der G.-V. v. 24/4. 1931 entsprechend dem Gesetz die Reserven der Bank verwendet, u. zwar der Gesamtbestand des Aufbring.-K. in Höhe von 23 916 568,54 Reichsmark sowie ein Teilbetrag in Höhe von 16 083 431,46 Reichsmark aus dem Ausgleichs- u. Sicherungs-Rüchl.-K. Der Rest dieses Kontos in Höhe von 11 416 568,54 RM wurde dem Reservekonto II zugeführt.

Berliner Aktiengesellschaft für Vermögensverwaltung.

Sitz in Berlin W8, Französische Straße 25/26.

Vorstand: Bankier Dr. Wilh. Koepfel, Dr. jur. Hugo Scheerbarth, Max Radlach.

Prokurist: Johannes Krafft.

Aufsichtsrat: Hans Fürstenberg, Ernst von Jarochowski, Fritz Wallmann, Berlin.

Ge gründet: 23/12. 1921; eingetragen 25/1. 1922. Firma bis 8/6. 1932: Landhaus-Baugesellschaft Rosen-
eck Akt.-Ges.

Zweck: Verwaltung u. Verwertung von Vermögens-
gegenständen aller Art für eigene oder fremde Rech-

Geschäftsjahr: 1/4.—31/3. (bis 1920: Kalender-
jahr). — G.-V.: 1933 am 12/9.

Gewinn-Verteilung: Div. wird seit 1931 nicht mehr ausgeschüttet. Soweit der Reingewinn nicht den Rücklagen zugeführt wird, bedarf die Zustimmung über seine Verwendung der Genehmigung der Reichsregie-
rung unter Zustimmung des Reichsrats.

Dividenden: Die Ausschüttung einer Div. ist ge-
mäß § 12 Abs. 2 des Industriebankgesetzes vom 31/3. 1931 unzulässig (Div. 1925—1930: 0, 6, 6, 6, 6, 4 %).

Bilanz am 31. März 1933: Aktiva: Kasse, Postscheck- und Reichsbankgiroguthaben 181 995, Gut-
haben bei Banken 71 164 077, Beteilig. 4 851 500, Wert-
papiere 11 576 562, Schecks und Wechsel 23 115 166, un-
verzinsl. Schatzanweis. des Reiches und der Länder
7 286 565, Schuldner 748 875, Gewerbekredite 28 073 079,
landwirtschaftl. Kredite: a) landwirtschaftl. Entschul-
dungsdarlehen 113 908 713, b) sonst. landwirtsch. Kredite
14 964 404, Rückstände an Zinsen, Tilg. u. Haftungs-
zuschlägen (landwirtsch. Kredite) 426 311, Bankgebäude
1 630 000, sonst. Grundbesitz 70 305, Inventar 1, Konto
für Posten, die der Rechnungsabgrenz. dienen 196 481,
(Bürgschaften 232 420). — Passiva: A.-K. 50 000 000,
Res. gemäß § 262 HGB. 1 336 715, R.-K. II 131 416 568,
Delkreder 3 351 748, Aufbringungs-Vorfinanzierungs-
Konto 5 000 000, Rückstellungen-Konto 500 000, An-
gestellten - Unterstützungs - Konto 984 877, Ver-
bindlichkeiten bei Banken 23 825 000, Gläubiger
10 354 701, für Rechnung landwirtsch. Schuldner ver-
wandte Entschuldungsmittel Dritter 44 547 100, Jahres-
leistungs-Verrechnungs-Konto (landwirtschaftl. Kredite)
426 311, Konto für Posten, die der Rechnungsabgrenz.
dienen 2 283 161, (Bürgschaften 232 420), Ueberschuß
4 167 855. Sa. 278 194 038 RM.

Erläuterungen zur Bilanz: Unter den Bankver-
bindlichkeiten in Höhe von 23 825 000 RM be-
findet sich ein Betrag von 20 000 000 RM, der erst nach
einer Reihe von Jahren in Teilbeträgen zurückzuzahlen
ist. Auch der Rest der Verbindlichkeiten ist, abgesehen
von einem Teilbetrag über 825 000 RM, langfristiger
Natur. — Das Konto Wertpapiere erfährt eine Ver-
minderung um etwa 3 500 000 RM und weist einen Be-
stand von 11 576 562 RM aus. Die Veränderungen gegen-
über dem Vorjahre sind hauptsächlich auf Rückzah-
lungen auf verschiedene mittelfristige Schatzanweisungen
zurückzuführen. Abschreibungen erwiesen sich nicht als
notwendig, vielmehr ist in der ausgewiesenen Summe
eine stille Reserve enthalten. — Die aus der Weitergabe
von Wechseln, insbesondere von solchen mit Warant-
deckung herrührenden Giroverbindlichkeiten der
Bank belaufen sich auf insgesamt 22 965 056 RM. —
In dem Posten Bankgebäude kommt der Erwerb des
Bankgebäudes in Berlin, Schinkelplatz 3/4, zum Aus-
druck.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Hand-
lungskosten 6 108 351, Abschreibungen: auf Inventar
474 453, auf Bankgebäude 450 663, Ueberschuß (Vortrag
aus 1931/32 1 940 239 + Reingewinn 1932/33 2 227 615)
4 167 855 (davon: zum R.-F. 208 395, an Arb.-Unterst.-F.
200 000, Delkrederkonto 1 648 251, Vortrag 2 111 208).
— Kredit: Gewinnvortrag 1 940 239, Einnahmen aus
Zinsen 6 616 126, Einnahmen aus Provis. u. Sonstigem
2 644 957. Sa. 11 201 322 RM.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen 525 129
Reichsmark. Der Aufsichtsrat übt sein Amt ehrenamtlich
aus.

nung, insbesondere auch der An- und Verkauf von be-
bauten und unbauten Grundstücken sowie von Wert-
papieren.

Besitztum: Die Grundstücke der Ges. hatten
Ende 1931 eine Gesamtgröße von 14 375 qm = 1013 qR.

Beteiligungen: Die Ges. ist an der Bahnhof
Lichtenberg-Friedrichsfelde Boden-G. m. b. H. in Ber-
lin (Kapital 100 000 RM) beteiligt.

Kapital: 600 000 RM in 1000 Akt. zu 600 RM.